

Sonnabends, den 21. Augusti, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

Joseph Dörfler

Wochentlich-Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu sehen:

Was an beweglichen und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, was selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle und Getreide-Preise von Doro und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 2ten Septemder, auf Veranlassung einer Königl. Hochprelllichen Regierung, einige von Winterfeldts Meubles, so bestehend in Stühlen, Tischen, Spinden, Gläser, eiserne und elnisches Hausgeräth, als auch Porcellain und Betten, in dem ehemaligen Brislenschen Hause, in der Wallstrasse dieselbst, per Notarium Bourwis veranctioniret werden; Liebhabere können sich daselbst des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die erkauende Sachen, alddann gegen baare Bezahlung, in Empfang nehmen.

Es wollen die Herren Erben des seligen Herrn Hofrath Degls, ihr in der Schenkstraße hieselbst belegenes Wohnhaus, nebst dazu belegenen Wiese, verkaufen, hiezu werden Termin auf den 2ten Septembris, 1ten October und 1ten November angesetzt; in welchen sich Liebhabere im obigen Hause einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben können, da denn in letzten Termine dem Weißliebhabenden dem Bestanden nach dasselbe überlassen werden soll.

Eine halbe Ehre, in Nemen hängend, mit Thüren, klar angeflogen, und noch gut conditionirt, ist um billigen Preis zu verkaufen; und können die Liebhaber sich bey dem Pastor Poyer an der Johannis-Kirche hieselbst desfalls melden.

Es soll den 2ten August, als künftigen Donnerstag, bey dem Wäcker Herrn Stoltenberg, eine Parthey reysen sein Englisch Wehl, in ganzen und halben Änder, verkauft werden. Liebhaber können sich beliebig um 8 Uhr Vormittags, und 4 Uhr Nachmittags, in dessen Verkaufung in der Bannewer Straße einfinden.

Es soll des Kaufmann Gränesers Haus in der Dacke, zwischen des Schlächter Meißer Perminius Haus, und der Hänerbiererkraffe, belegen, an den Weißliebhabenden verkauft werden; Termin matrimonis sind auf den 2ten und 16ten September, wie auch den 7ten October angesetzt; die Liebhaber werden ersucht, sich sodann in des Rath-Anwaltes Sanders Haus, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Als von der Königl. Regierung zur Anseinandersetzung der Thimannin, und des Drechler Sommer, imgleichen des Drechler Frick, das demenselben gehörige, und am Polz-Wolmert zu Stettin, zwischen des Secretarii Lubes, und Soldat Kepfenbergs Häuser eine belegene Hans, im Termine den 24ten September, 2sten October, und 29ten November: subhastret werden soll; so können sich also dem die Liebhabere auf der Königl. Regierung melden, und hat der Weißliebhabende alddann folgend die Zuschlagung zu gewärtigen. Ausser dem ordentlichen Dreibund, haften auf dieses Haus eine jährliche Recognition von 2 Gulden.

Es sollen am 23ten August c. Morgens um 10 Uhr, im Stadtericht hieselbst, einige Bettelper modum Auctionis verkauft werden. Es können also die Liebhaber sich daseselbst einfinden, und sich gegen baare Bezahlung erkufen.

By dem Kaufmann Christian Schilde am Wehlthor wohnend, ist ein Partheyden Schlesische Leinwand angekommen, welche in ganzen Stücken verkauft wird, jedes Stück ist 60 hiesige Ellen; die Preise davon sind unterschiedlich, von 12 bis 20, 25 bis 40 Nthlr. je nachdem die Feinheit und Bonität der Leinwand ist, sind auch die Preise. Liebhabere können diese Leinwand in seinem Hause besehen, und sich erkufen, daß ein jeder um Preis, nach Abgiltigkeit accommodiret werden wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

By der Neumärkischen Regierung in Cätrin, ist das im Friedebenschen Preise belegene Gut Bölsen, welches bisher der Lieutenant von Bornstädt besessen, und auf 2544 Nthlr. 19 Gr. 5 Pf. gewürthiget, zum Verkauf angeschlagen; und hat Termin matrimonis auf den 2ten Septembris, 16ten December a. c. und sonderlich den 3ten Martii 1757 anberaumet worden. Cätrin, den 9ten May 1756. Neumärkische Regierung C. v. v. Althier.

Es sind bei der Ober wawelt Stettin belegene 2 vormahlige Grävnsche Erdm. Güter Burs Brandtzein und Winterfelde, wovon ersteres 19617 Nthlr. und letzteres 12286 Nthlr. Anno 1754 taxiret, nachhero aber Carl Wilhelm Brandtzein vor 13000 Nthlr. abderret, von neuen ad instantiam des Commere-rath Winkelmann subhastret, und Termin auf den 2sten Julii zum ersten, den 27ten August zum andern, und den 1ten October a. c. zum dritten angesetzt worden; alddann sich die Käufer vor die Königl. Regierung abhien zugesellen, und je halt dorer hieselbst, und in Berlin und Stargard mit dem Aufschlagen öffentl. Proclamation die Abdiction nach Dänen zu erwarten. Cölnantum Stettin, den 23ten Junii 1756. Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Das 2. h. und Ritter-Guth Fahrenholz, in der Uderwardt, 2 Miller von Graplow, 12 Meilen von Berlin, und 7 Meilen von Stettin belegen, soll ans der Hand verkauft werden, und ist die anfangenommene Lofft 44010 Nthlr. 16 Gr. 7 Pf.; die Herren Liebhaber so näher Nachricht haben wollen, können sich in Preusslow bey dem Hofrath Doyermann, in Stettin bey dem Herrn Kriegsrath von Winterfeldt in Berlin bey dem Untergerichts-Advocat Krause, und in Cätrin bey dem Hofrath Meißerschnide melden, und den Anschlag inspiciere.

Es zum erblichen Verkauf der Papiermühlenschele zu Hohenberg, im Amte Colbatz; Termin licitationis auf den 3ten Augusti c. ein für allemahl anberaumet worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselige, so diese Papiermühlenschele erblich an sich zu kaufen, und darauf die abgehändte Papiermühle wieder zu erbauen Lust haben, sich in präfixo Termino, auf der Pommerschen Kreis-, und Domänen-Kammer einzufinden, und getärtlich, daß mit dem Weisheitlichen, bis auf hohe Königl. Approbation beschloffen werden solle. Signatur Stettin, den 17ten Julii 1765.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Kammer.
 Der Brauer seelen Erben, wollen ihr auf dem grossen Wall zu Stargard besitzliches Brauhaus, wozu eine Wiese, nebst Brauwerkeln und Brauntweissblech, auch einen Bestand in der St. Johannis-Kirche, an Seiten der Engel dafelbst, an den Reichthethende zu verkaufen; so wie der Termin auf den 14ten Septembris c. für dem Statgerichte zu Stargard angesetzt; in welchem die Kaufsuchge sich melden, und die Reichthethende des Kaufsanges gemärtigen können.
 Dr. Schneider Matthias Friedrich Lappner zu Anclam ist willens, seinen auf den Uckerländerischen Stadtfelde belegenen Acker und Wiesen zu verkaufen; wer also hiezu Verlesen trägt, kann sich in Anclam bey ihm melden, und des Kaufsanges halber mit ihm tractiren.

Es ist auf die bey Sabow, eine halbe Meile von Poyritz belegene Windmühle, nebst zu Wehr-, Haus-, Scheune, Stallung, Brannen, Garten und Jagdland, welches im guten Stande ist, 450 Rthlr. in Termino den 2ten Augusti c. a. gebotten, weil aber solche Offerta noch nicht annehmlich, sondern die Käufe cum pignore wegen eines erblichen Verkaufs viele Vortheile hat, und sehr einbringlich ist, so ist mit dem Verkauf bis den 1ten Octobris c. a. noch Anstand genommen worden.

In des Wapenhauers Schulden zu Stargard sind folgende Bücher zu haben: Küstler foregelehtes altes und neues Berlin, in Folio. Thom. Bronstons historisches Vericon aller Religionen, seit der Schöpfung der Welt, in gross 8vo. Horschmidts cristische Lebens-Geschichte Anton Collins, in 2vo. Eranes Abriß der vornehmsten dänischen Särften, in 8vo, 3 Theile. Kochs Stärke und Schwäche der Feinde der ädlichen Offenbarung, in 8vo, 3 Theile. robede Wefach eines vernunftmäßigen Was wisses der Gerechtigkeit der Religion Jesu, aus der Niedrigkeit ihres Stiffers, in 8vo, und andere mehr.

Da die Köhlichsen Herren Erben resolviret, ihren zu Stargard vor dem Wallthor belegenen Ackerhof, nebst 2 halben Hufen Landes, dazu gehörigen guten Küchen und Dist-Garten, und grossen Wiesen zu verkaufen, auch darauf bereits 2000 Rthlr. gebotten; so werden Termin licitationis auf den 26ten Augusti und 1ten Septembris c. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Käufer in des seeligen Herrn Amtmanns Köliche Behausung Vormittags um 11 Uhr melden, ihren Both ad protocolum abgeben, und gemärtigen können, daß denen Reichthethenden obige Stücke bis auf Approbation des Königl.lichen Pucillen-Collegii zugeschlagen werden sollen.

Es hat der Accreditor Leiß zu Paris, eine Meile von Stargard belegen, 2 gute Bullen zum Verkauf zu verkaufen, in welchen können auch dabei ein oder 2 Kähe verkauft werden. Es werden also die Liebhaber zu eines tüchtigen Bullens bedürftig, erlauchet, sich bey dem Eigenthümer in Paris zu melden, und billigen Kaufes gewärtig zu seyn.

Es soll Friederich Maresch Haus zu Pöls, welches zu 83 Rthlr. 20 Gr. gerichtl. taxirt worden, in Termino den 2ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr, bey dem Pölschen Gerichte subhastret werden; so der Ordnung gemäß hierdurch notificirt wird.

Präsidenten Herrich zu Rensard in Dinteryommern, ist willens, käufliches Frädhitz sein kleines Haus an der W.ße Worf, nebst den Garten zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kan sich bey demselben melden, und mit ihm accordinen.

Es soll des Bürgerers Samuel Hinnores Haus zu Pöls, welches zu 175 Rthlr. gerichtl. taxirt worden, in Termino den 2ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr, bey dem Pölschen Gerichte subhastret werden; so der Ordnung gemäß notificirt wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die beyden Bäcker und Brauer Herr Wadersuhl, und Herr Schmidt in Stargard, haben von der vermittelten Frau Wallsteden dafelbst, eine auf diesem Statfelve belegene halbe Hufe Landes, erblich gekauft, und soll des Kaufprettium am nächfolgenden Verlooffungstage angeschlossen werden; als welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird.

Der Bürger Johann Schulz, verkauft ein Weibeland, an den Bürger Witten in Rawaerden; welches Königl.licher allerhöchster Verordnung nach hierzu bekannt gemacht wird.

In Colberg hat der Kaufmann Herr Peter Lorenz Grassie, und dessen Eheleute, Sophia Bles
 tetten, von ihren Eltern ererbten Garten, zwischen Herr Meyfährten, und Meister Wulffens Garten
 innen gelegen, an Herrn Johann Friedrich Wachsen, Pastor zu St. Georgs, und Nicolai Kirche verkauft.
 Im Regenwalde verkauft Meister Jacob Angeler jun. und dessen Ehefrau, Catharina Costenack
 eine Auph-Küthe Landes, von der Stadt-Grahe Auph-Küthe, am Mittelfelde, bis an die Labahnische
 Scheide, durch beyde Felder, Abgenger Feld Hinkelmann Stadtwerck, für 42 Fl. Kaufpretium, auf
 24 Jahr, an den Herren Diaconum Clamroth.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In des Kaufmann Jacob Demm Haus, neben das Governement, in der kleinen Dohmstrasse, ist
 diesen Michael, die zweyte und dritte Etage, nebst Stallraum, zu vermiethen.

Es soll das Haus an den Altzerberge, neben den Goldschmidt Pankstschönen, welches den ver-
 storbenen Schneider Müller gehöret, anderweitig vermiethet werden, vorantzen 4 Stuben, und 2 Kam-
 mern, auch ein Wohn- und Ho stellel, welches auf bevorstehenden Michael kan bezogen werden; wer
 Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Becker W:spfaßlen, oder bey den Lichler Eglorwen melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf Anhalten des von Wusow auf Galsow Bornandes, Landrath von Sydow zu Damm, ist
 zu Verpachtung dieses nahe bey Stettin gelegenen Gutes Ghuow, auf Walpurgis 1757, zur Licita-
 on der letzte Termin auf den 7ten September angesetzt; alsdenn die Pächter ihren Woth auf dem
 Königlischen Pappillen Collegio ad Protocolum geben, und in Accord treten können.

Da die im Randowischen Kreis belegene Güter Hohen-Geldow und Preinischhof, gegen Termin
 tatis 1757, von neuen verpachtet worden sollen: So können diejenigen, welche Belieben tragen diese
 Güter zu pachten, sich den 25ten Augusti, 25ten September, sonderlich aber den 25ten October a. c.
 in Hohen-Geldow bey dem Herrn Ortheimrath von der Olsen, als Vormund des Herrn von Pagen
 meisters melden, und gewärtigen, daß gegen gehörige Sicherheit mit dem Weisheitsherrn contractiret
 werden solle.

Der Herr von Billerbeck auf Blankensee, will seine in Barnimscunow habende 4 Bauerhöfe,
 von Marien künftigen Jahres anderweitig verpachten; die Liebhaber können sich demnach bey dem
 Herrn Eigenthümer zu Blankensee des fordersamsten melden.

Nachdem zukommenden Marien 1756, in großen Lohdow, Porphischen Kreises, des Weermaler
 Adlers Arends-Jahre zu Ende gehen, so wollen diejenigen, welche Belieben haben, dieses Guth seinen
 zu arrendiren, sich bey der Herrschaft in Fürstensee-melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, mit
 derer practiana practiren wird, Accord getroffen werden soll. Es wird auch in Fürstensee ein Lobackes
 Planteur verlangt.

Das dem ersten Ordningischen Testament zugehörige Guth in Danßfelde, bey Stargard, soll in
 Termin den 20ten Augusti, 1ten October und 25ten November a. c. auf 6 Jahr verpachtet werden;
 dahero diejenigen, welche selbiges pachten wollen, alsdann in des Altermanns der St:Amador Weister
 Walters Hause in der Brauerstrasse zu Stargard sich einfinden, und ihren Woth thun können; da
 dann im letzten Termin das Guth dem Weisheitsherrn und Sichersten zusetzlagen, und ihm ein
 Contract über die abgeredete Punkte ertheilet werden soll.

In Regenwalde wird die Stadts-Schneidemühle auf Martin a. c. pachtlos, Termini licitacionis
 werden zu Rathhaufe gesetzt, den 23ten Augusti, 6ten und 19ten September a. c. in ultimo perem-
 sorio Termino hat plus licitans der Addition, bis auf allergnädigste Approbation zu erwärtigen.

Da die Musiquen-Pacht, in der Stadt Cammin, und des Dohm Caplens daselbst, nebst den da-
 zu gehörigen Vorhöfen, auf den 1ten Januarii 1757 verlossen ist, und solche Musique anderweitig
 auf 6 Jahr verpachtet werden soll; so sind Termini licitacionis auf den 20ten Augusti, 13ten Septem-
 ber und 1ten October a. c. dazu angesetzt; welches denen Herren Musici Postulante hiermit bekannt
 gemacht wird, in denen angefügten Terminen auf der Königlischen Accise-Casse zu Cammin zu erschei-
 nen, ihr Gebotß ad protocolum zu geben, da denn dem Weisheitsherrn der Pacht-Contract nach ein-
 geschickte

gehobten Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer darüber aufgefertigt und ertheilet werden soll.

Es soll des Arentator Ohmen in Waldleben Vieh, den 20ten Augusti c. auf dem Amte Maffow, und den 2ten Augusti c. einige Mobilien im Dorffe Waldleben, wegen noch rückständigen Pachtzins, namentlich gewiß an den Weisbietenden verkauft werden. Es können also diejenigen, die davon was zu ersehen gedenden, in gemeinen Terminis den 20ten und 2ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr an gemeindten Orten sich einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden der Zuschlag geschehen wird.

Zu Eölsin soll die Stadtwage von neuen licitret werden; Liebhabere haben sich in Termino den 25ten Augusti zu Rathhause daselbst zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und weitem Bescheides zu gewärtigen.

Es soll auf Februartis 1757, ein Rathel Guttes in Schiltensh, im Wehacker, so eine Meile von Stargard, 2 Meilen von Pritz, und 4 Meilen von Stettin belegen, anderweitig verpachtet werden; Liebhabere können sich in Termino den 20ten October, bey dem Notarium Burewig zu Stettin, so bey der Goldschmidt in Sadowin logirt, melden, das Project des Ertrages und zuzustehenden Conditiones officieren sehen, und ihren Voth ad protocollum geben, worauf demjenigen, so die besten Conditiones offeriren wird, dasselbe verpachtet werden solle.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Bauern Jochen Wplande aus Koblitzow, ohnweit Stettin, in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten dieses, als von Sonntag auf dem Sonntag, ein Pferd von der Weide aus der Hude weggenommen. Weil er nun alles Nachsichens ohnerachtet nicht davon ersahren kan, so flehet zu vernehmen, daß es gestohlen worden. Das Pferd ist ins 5te Jahr alt, von Farbe rehsahl, und hat etwas einen braunen Rücken, sonst gar kein Abzeichen; sollte jemand von diesen Pferden Nachricht geben können, der wolle es dem Eigenthümer, oder der Herrschaft in Tantow, forderstams anzeigen, und dagegen eine d. Namäßige Erkänntlichkeit gewärtigen.

Dem Königl. en Förster Lütke zu Rothmühle im Amte Königsbolland, ist in der Nacht, zwischen den 1ten und 2ten Augusti a. c. ein brauner Wallach gestohlen, dessen Abzeichen sind, daß das Pferd mit beyden vorder Hüften einwärts gehet, und in der Nähe forme ein Vorderhorn, hat es einen kleinen weißen Flecken; sollte jemand gedachten Förster hiervon sichere Nachricht geben können, der hat einen Recompens von ihm zu erwarten.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Kriegs- und Domainrath Grotz Ernst von Kiehl, als Verkäufer, und dem Rättermister Andreas Weig von Bistrow, als Käuffern, des Kiehlischen Lehnguthes Dolentiv, Neu-Partinschen Creides belegen, sind Creditores ad liquidandum, Agnatos aber ad exheredum Jure in Specierum ad Terminum den 20ten October c. vor dem Königl. Hofgericht in Eölsin citirt, sub excommunicatione, daß Creditores auf ihre Anwesenheit mit ihrer Forderung von diesem Lehnguth abgeklärt, die Lehnsfolger aber pro Contentibus pachtet, und mit ihrer Ansprache und Lehrecht vrad etabliert, ihnen allerleis aber ein ewiges Stillschweigen anferletzt werden solle; welches hienit öffentlich bekannt gemacher wird. Signatum Eölsin, den 2ten Julii 1756.

Königliche Preussische Ostpreussische Hofgericht.

Auf Anhalten des Landrath von Bentendorf, und Johann Christoph Volkendorf, sind wegen das von denen Gebrüdern von Dewitz, für 19000 Rthl. erhandeltten Guttes Wotzshagen, sämtliche Creditores und Lehnsfolger, zu Beobachtung ihrer Beschlüsse, auf den 24ten September a. c. citirt, mit der Verwarnung, daß sie auf ihre Anwesenheit, und zwar die Creditores, mit ihren Forderungen an besagtes Gut, die Lehnsfolger aber mit ihrem Reclamationrecht präcludirt, und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Cred.

Creditores, welche an den Bürger und Schatzkammer zu Stargard, Gottfried Christian Langewede, einig Forderungen und Ansprüche haben, werden hierdurch ersucht, in Termino den 2ten Augusti c. a. für dem Stadterichte dafelbst zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, solche zu versichern, oder zu gewarten, daß sie damit präcludiret, und von des Communis debitoris Vermögen öffentlich abgewiesen werden sollen.

Sämliche Creditores, welche an des Bürgers und Weisböcker Meister Johann Schmidtens Ver mögen, etliche An- und Ansprache haben, werden hierdurch ersucht, in Termino den 2ten Augusti c. a. für dem Stadterichte zu Stargard zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu melden, auch solche sofort zu justificiren, oder zu gewarten, daß sie damit präcludiret, und von des Debitoris communis Schatzkammer öffentlich abgewiesen werden sollen.

Des in dem Königlich Uckerländischen Amtsdorffe Altenwarp verstorbenen Schulzen Friedrich John hinterlassene Witwe, wih ihr Wohnhaus, nebst 12 Schffel Land, ob et aliquid eius repperi quod pertinet; daher solches den Kaufleuten, und etwanigen Creditibus latearibus hierdurch, und durch die in loco, zu Newwarp, und Uckerländische offiziete Pretente öffentlich bekannt gemacht wird, um in Termino den 2ten Augusti, 4ten und 18ten September das Hsige Key dem Königlichten Amt Schatzkammer zu Ferdinands Hof zu odersvied,

Nachdem des Amtmann Helmo Andreas Gräven Wittve, zu Ferdinands Hof und Wikerfelde, ad beneficium cessionis bonorum verstatet zu worten gegeben, worüber und zugleich ad liquidandum Terminus auf den 1ten November a. c. angesetzt; so sind sämliche Creditores vorgeladen, um sich zu erklären, und zugleich ihre Forderungen zu justificiren, da denn die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen wegen ihrer Forderungen ein ewiges Stillschweigen anzuzeigen wird. Signatum Stettin, den 25ten Julii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Agnati und Creditores, welche an den Rathschel Witbe in Rahnow, im Dramburgschen Kreise, welches hithero Hans Nicolans von Köhnen besessen, nunmehr aber Eleonore Konstantine, Wittve von Wedel, geborne von Wittzen, radclerisch erkaufet, eine Forderung haben möchten, auf den 9ten September, 7ten October, und sonderlich den 4ten November a. c. vor der Kammerischen Regierung zu Custrin, sub pena praclusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret werden.

Es sind des von Stoffelde entwichenen Verwalter Michel Gottfried Kolben Creditores, auch gleich der Devisor Kolbe selbst, auf den 20ten Septembris c. vorgeladen, mit der Commission, daß die anschließenden Creditores von dem Kolbischen Vermögen abgewiesen, und in Ansehung dessen etwanigen Stillschweigen bezeugt, wieder den Kolbe aber, was Recht ist, in contumaciam erkannt werden wird. Es werden auch alle diejenigen, von welchen vorerwehnter Kolbe Pfänder verpfändet haben, hiedurch hienit befehligt, solches mit Verbehalt ihres Pfandrechts binnen 14 Tagen bey Verlaß ihrer Forderungen ad Acta anzugehen. Signatum Stettin, den 7ten Julii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

In Dahn hat der Herr Senator Linde, von denen Herren Gebrüdern der Todans, eine halbe Elle Lande für 330 Rthlr. gekauft; hat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, so er zu sub pena praclusi melden.

Nach hat der Herr Senator Linde zu Dahn, von der Frau Bürgermeistern Lindens, eine halbe Elle Lande für 50 Rl.: Ingleichen.

Einen hülben Maß Hof, von dem Herrn Hauptmann von Blow für 10 Rthlr. gekauft; hater nun jemand auf diesen 2 letzten Stücken auch eine Anforderung oder Ansprache, der muß sich gleich falls innerhalb 14 Tagen bey dem dortigen Stadterichte melden, oder der Präclusion nachher gewärtigen.

Es soll des Schaffir Meister Paulsen Wohnhaus am neuen Thor, nebst denen hinten angebaute den 4 Wohnungen in Damm, nebst 5 Morgen Acker, und dessen Garten vor dem neuen Thor, in Beschreibung dessen Creditores verlanft werden, und werden dazu Termini licitationis auf den 14ten September, 12ten October und 16ten November c. angesetzt. Auch werden des Schaffir Meisters Paulsen Creditores hierdurch vermonet, citiret, in gemelten Terminis ihre Forderungen ad Acta zu bringen, vor dem hiesigen Stadterichte zu justificiren und zu liquidiren, oder sie haben in dessen Ansehung nach Ablauf des letzten Termins die ohnschreibbare Präclusio zu gewärtigen.

Ich Lorenz Storz von Widel, Erb- und Lehensherr auf Fürstentz 10. 10. Adge Hiemit jedermanniglich zu wissen, welchersehl meine Unterthanin, Namens Anna Bidderow, ihres Vaters 41 Jahre, nunmehr seit 4 Jahren Abwesend gewesen, und man so wenig von dem Ort ihres Aufenthalts, als noch weiß

weniger von ihrem Ableben sichere Nachricht einziehen können. Wann nun derselben Schwester Christli-
ana Wldborns zuletzte Avertmandtin um die Extradition wegen derselben Nachlaß, welcher in Bet-
ten, seineder und vollener Kleidern, und andere dergleichen besteht, gehörend Aufsamung gethan. So
eilt sie und laße sich Dürigkeit wegen die Anna Wldborns, a dato nach Verfließung 3 Monaten alhier zu
erschienen, und wegen ihres Aufschreibens Rede und Antwort zu geben. Wie denn auch alle Creditors,
so an diesem Nachlaß ein Recht zu haben vermeinen, sub prejudicio, und daß sie nach diesen nicht wei-
ter gehret werden sollen, ihre Forderungen verzeichnen, und Kraft dieser Citation erscheinen müssen,
sonst zu jeder Mann zu achten.

Zu Ufermünde hat der Schiffer Jochem Woller, sein Fahrzeug Catharina, an den dortigen Amtes-
Einwohner Johann Kober, und den Wotsmann Friedrich Freese zu Cagesin, um und für 260 Rthlr. uns
widerrechtlich verkauft; daher diejenigen, so an dem Verkäufer deshalb etwas zu fordern haben, hier
durch öffentlich aufgefordert werden, sich vor Ablauf des 11ten September c. bey dem Königl. Amte
Königsbolland zu melden, und ihre Præsentiones in ipso Termino in casum negati zu verzeichnen, anderes
schalt ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen imponiret werden wird.

8. Personen so entlaufen.

Demnach der Cockheer Heinrich Meaß, aus dem Königl. Amtesdorffe Wölsin, wegen inculp-
ten Diebstahls, zur Inquisition gezogen werden sollen, und derselbe nach gedehener Vorladung heimlich
entwichen; so werden alle hies und niedere Dörstleiten, hierdurch in subsidium juris requiriret, den
Heinrich Meaß, welcher etliche 30 Jahr alt, und dazuer Statur ist, glatt braune Haare hat, und einen
schwarzen groß runden Noß trägt, wenn sich derselbe irgendwo betreten lässet, zu arrestiren, und dem
Königl. Amte Wölsin davon Nachricht zu geben, damit er gegen die gewöhnlichen Diversales und
Erkennung der Unkosten abgeschohlet werden könne.

9. Gelder so zinsbar ausgezhan werden sollen.

45 Rthlr. Kindergelder sind bey denen Vormündern, Herrn Bauer in der Fischerstrasse, und Herrn
Köhbe in der Frauenstrasse zu Stettin, zur Auszahlung parat; diejenigen welche dieses Geld, gegen
Bestellung hiesiger Hypothek, zuvernehmen willens, wollen sich bey einen von obbenannten Herren
Vormündern dableibig melden.

Es wird künftigen Michael 1756 ein Capital von 1100 Rthlr. Kriehengeld abgezahlet, so wieder
bekäftigt werden soll; Wer dableiben hat dieses Capital insbahr an zu nehmen, und Verordnungs-
mäßige Sicherheit stellen kan, der wolle bey dem Prediger zu Barben bey Treptow an der Rega nähere
Nachricht hiervon einziehen.

Es stehen bey der Kaufleute Wolf und Doyer in Stettin, 3 bis 4000 Rthlr. Kindergelder; welche
sollen eine hinlängliche Sicherheit insbahr zu bestätzen sein.

Es sind 200 Rthlr. Kindergelder vorräthig; wer eines solchen Capitals benöthiget, hinlängliche
und beste Hypothek stellen, wie auch den Consens eines lofsahnen Wapensamts bezbringen kan, der kan
sich dableiben bey Schiffer Christoph Schmidt Sen, oder Schiffer Jochem Lütken in Stettin melden, wel-
che nach verlangter Sicherheit das Capital soletzt können auszahlen.

Als Ausgangs November, sehen bey selbigen Vasser Dingken Kinder Vormünder zu Stettin,
dem Prediger zu St. Nicolai Wültenberg, und dem Kaufmann Ladendorff alhier, 200 Rthlr. Kinders-
gelder ein, die wieder zinsbar sollen bekäftigt werden. Wer sie verlangt und hinlängliche Sicherheit
zu geben im Stande ist, kan sich bey ihnen melden.

200 Rthlr. Capital kommen gegen künftigen Michaelis zu Alten-Stettin beym Wapenhanse ein,
zu dessen anderwilligen zinsbaren Bestätzung sich Liebhabere bey denen Herren Provisoren zu melden
belibigen wollen.

Zu Michaelis a. c. N ein Capital von 100 Rthlr. parat, welches gegen sichere Hypothek, ganz
oder theilheit, mit Consens eines hochlöblichen stantsrätlichen Gerichts, gegen landbällige Interessen, aus-
gezhan werden soll; wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey den Vor-
mündern der Regpsen Kinder, als dem Uhrmacher Johann Wilhelm Dübendorff, und bey dem Loh-
seer Meißer, Müller, oder bey Lohhärber Meißer Turbis verhalten in Stettin zu melden.

Es sind bey der löblichen Kaiser-Compagnie 100 Rthlr. Capital insbar anzuhun; wer solches benöthiget, und vollkommenen Sicherheit bestellen kan, der bestelle sich bey dem Kaufmann Bierhagen alhier in Stettin zu melden.

10. Avertiffements.

Es wird hierdurch gehölig bekannt gemacht, daß der Herr Landrath von Zanthier, und dessen Frau Gemahlin, ihr disheriges in der großen Bollweberstrasse delegees Haus, in dem nächsten Markttag nach Bartholomäi, an die Frau Obristlieutenantin von Wartenberg, geborne von Saubert, welche solches gekauft haben, bey dem Stettinschen lobsamten St. vtrgericht vor, und ablassen wollen.

Der Kaufmann von Berlin, dessen Handlung in Gargen besteht, als in seidenen, halb seidenen, und wollenen Bändern, wie auch allerhand Sorten andere Waaren führet, und welcher in vorigen Jahre bey Herrn Guitard in der Brauenstrasse aufgefunden hat, wird diesen bevorstehenden Markt, bey Herrn Diez in Peruquien, in der kleinen Dögmstrasse, seine Pretierge haben.

Das Königlich-Posgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Ruff, welcher die Güter Seeger und Jabelsberg, nebst denen dazu gehörigen Pflanzungen, Röhren und Wäldern, von dem George Friedrich von Müchow, da die Obristlieutenantin von Müchow wegen des Gutes Seeger in den Verkauf consentiret, das Geschlecht derer von Müchow, welche an solchen Gütern ein Lehensrecht zu haben vermeynen, per Edictales cum Termino von 3 Monath, und zwar auf den 11ten October c. ad exercendum jus protimiseo & cum illo conjunctam actionem revocatoriam, mit der Commination citiret, daß sie auf den nicht-Erkenntnisfall, pro Consent. entibus in alienationem declararet, mit ihren Lehensrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßlin, den 27ten Junii 1755.
Königlich Preussisches Hinterpommersches Posgericht.

Ad instantiam Georg Ernst von Vandenberg, sind von dem Königlich-Posgerichte zu Eßlin alle und jede, so an dem vorerwähnten von Vandenberg, an den Major Ernst Ludwig von Vandenberg, öffentlich verkauften Guthe Gumbin, cum pertinentiis, eine Sprache zu machen vermeynen, wie auch das Geschlecht der v. n. Vandenberg, ad exercendum jus protimiseo, erga Terminum den 29ten October c. edictaliter peremptorie, und sub comminatione, respectivo präcludonis & declarationis pro consentientibus in alienationem, wie auch perpetui silentii, citiret worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Eßlin, den 23ten Julii 1756.
Königlich Preussisches Hinterpommersches Posgericht hieselbst.

Es ist ein Compagnie-Chirurgus Nahmens Bicker, welcher unter dem Königlich Preussischen Hofschranken, mit Tode abgegangen, welcher nach den eingezogenen Nachrichten, in Cartelow, so unter dem obigen Namen Reichs el, Demminischen Königl. Regierung, eine kleine Erbschaft hinterlassen, welche dessen etwaigen Erben hiemit kund gemacht wird, sich in Hannover bey der dortigen Königlich Preussischen britanischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Krieges-Commission zu melden, und sich ad hereditarium Defuncti zu legitimiren.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Doctor Meister Gottfried Logravs, sein in der Ruffischen Strasse delegees Haus, nebst 2 Handwiesen, der Schenke und anhängenden Garten, Vogt an dem Wähler Christian Schwarz in Grisworf für 200 Rthlr. verkauft. Nach Verlauf 30 Tage geschicht Abdiction.

Das vormahlige Meyrsehe Haus in der Oberstrasse zu Stettin, soll im nächsten Markttag nach Bartholomäi, bey dem lobsamten Stadtgericht vor, und abgelassen werden; so der Erbauung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Schmelz Meister Strelow in Eßlin, verkauft in Colberg seine in der kleine Schmiedestrasse zwischen Meister Matthesen, und Meister Docks Wude besagene Wude, an den Schmelz Meister Johann Samuel Kleeber; welches man hiemit kund thun wollen; wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, der kan sich innerhalb 14 Tagen bey den Käufer melden.

Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 21. Augusti 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf des Schütze freilichen Meister Johann Schmüdten zu Stargard, am Markte belegenen Hause, welches nach Abzug der Due am, doch auf 614 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich ästimiret, nur 225 Rthlr. geboten worden; als wied ein neuer Terminus licitationis auf den 10ten September c. angesetzt, und hierdurch bekannt gemacht, in welchen sich die Meistbietende vor dem Stadtgerichte dafelbst zu sehen, und des Zuschlages gewärtigen thünen.

Ad instantiam des Kriegesraths Büchings, contra den Hütler Greiberich Cass, ist die Subhastation beger ihm von diesem verhypothecirten 3 RadesWiesen, welche auf 110 Rthlr. taxiret worden, von dem Königl. Hofrath zu Eddlin veranlaßet, und Terminus Subhastationis auf den 16ten Augusti, 10ten September und 6ten October präfixiret. Die Liebhabere von diesen Stücken können sich also in obigen Terminis auf dem Königl. Hofgericht einfinden und darauf bieten, auch gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eddlin, den 10ten Juli 1756.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht.

Zu Colberg soll des Maschmacher Meister Johann Daniel Kempows in der Landkrasse belegenes Haus, cum permanenti, consensu Creditorum, more licitationis, in Terminis den 10ten Juli, 10ten Augusti und 3ten September c. verkauft werden. Proclamata sind zu Colberg und Treptow an der Wege adsigniret; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da wegen des Antheil Guths zu Schwodow, so des Landrath von Schulenburgs Erben zugehörig, ad instantiam der väterlichen Creditorum, Subhastation veranlaßet, und dazu Terminus auf den 10ten Juli, 25ten Augusti, und 10ten September c. vor der k. k. Königl. Hofregierung präfixiret; so wird solches hierdurch zu jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht. Es ist der Ertrag dieses Antheil Guths bey einer in Anno 1753 vorgewesenen Aestimacion auf 543 Rthlr., nach Abzug der dazu auf haftenden Dinetum gewürdiget worden, dergestalt, daß dessen Werth, nach einer zwischen Brüdern üblichen Lese 16 pro Cent, und nach Abzug becer bey dem Guths sich ramahl gedürfferten Defects, wie auch inclusive der Regalien, so zu 400 Rthlr. angesetzt, 1537 Rthlr. ästimiret worden, wie die denen Subhastations-Patenen so hieselbst, zu Greiffenhagen und Naclaw affixiret worden, beygefügte Nachrichten des mehrern belegen. Stettin, den 28ten May 1756.

Königliche Preussische Commerces und Camerale Regierung.

Denenjenigen so Gützer zu erkauffen Beilichen tragen, wird hiemit bekannt gemacht, daß ein k. k. und ansehnliches Guth, etwa 2 Meilen von Stolp, und 3 Meilen von Schwane, verkauft werden soll. Dasselbe hat einen guten Korndoden, schöne Wiesen, nothdürftiges Brennholz, und eine ziemliche Menge Eich, oder Mistholz, verschiedens beköhte CarpenTeiche, und alle Regalien, das Wohnhaus, und alle übrigen Gebäude in denen Dörfern aber in kaulichen Stande, und sind bey dem Guths auch noch neue Secretarium M. E. Redtzel, in Eddlin bey den Herren Secretarium Lpbelins, in Stolpe bey den Herren Erbschneidmeyer Ermischer, und in Schwane bey den Herren Senatorum und Secretarium Rabcken zu melde den, wobeiß sie den Anschlag dieses Guths zu sehen bekommen können. Es können auch auf dieses Guth etliche 1000 Rthlr. kinstdar sehen bleiben.

12. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Als nach Absterben Moriz Gustav von Walsleben, dessen Güther Leistenow, Dufschmühle, und Bahlow von denen Erben des Jägermeisters von Dolleben Eheverwesin, gebornete von Herrmann, erbeten und abgetreten, sind auf deren Anhalten samt andrer Gläubiger auf den 10ten September c. vorgeladen worden, mit der Combination, daß die Anstehenden, auf einigen Etzschweigen bezeugt und von vorerwähnten Güthern gänglich abgewiesen werden sollen. Signaturum Stettin den 10ten Junii 1756. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Des verstorbenen Jacob Littens Haus zu Solawr in der Stolpischen Straffe, welches 21 Stk. 12 Gr., und der Vertinens-Garten 12 Stk. 12 Gr. abstimret worden, sollen in Terminis Sabbathum den 12ten Julii, 2ten und 23ten Augusti c. an den Weisbleibenden verkauft werden. Deswegen sind dessen sämtliche Creditores per Bagales so in Solawr und Bügentwalde affigiret worden, auf den 27ten Augusti c. ad deducendum ihrer Forderungen sub poena preclisi citiret worden.

Als in des Bürger und Postbecker Weiden Bern Jagen zu Hadersmünde Concurfus eröffnet worden müßten, so sind desselben sämtliche Creditores ad liquidandum eiga Terminum den 10ten September c. edicirter sub prejudicio solito citiret, wie die zu Hadersmünde und Anklam affigiret Patente des 10ten Junii 1756.

Als der Advocatus Hici Koch, in der übergebenen Specification seiner Schulden einige nicht außgelassen, wovon bereits gerichtliche consistret, aus seiner Specification des Vermögens auch folgende angezeigte Nomina Activa wegfallen; so sind alle nach jede dessen Creditores edicirter citiret, den 10ten September c. vor dem Königlichem Hofgericht zu Cöslin zum Verhöre zu erscheinen, die Dorene mit zur Justification ihrer Forderung sohin in Original zu produciren, und rechtliche Erkenntheit zu gewärtigen, diejenigen aber, so sich nicht benannten Tages stellen, und ihre Forderungen anzuzeigend zu justificiren, sollen von des Fiscal Kochs Vermögen abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin den 27ten Junii 1756. Königlich Preussisches Hinterpommerisches Hofgericht.

Des zu Tempelburg verstorbenen Hiescher Christian Dübbers Creditores, oder wer sonst an dessen Nachlass eine gegründete Ansprache hat, müssen sich bis zum 10ten September a. c. anzuzeigen in Rathhause melden, und ihre Credia verifiziren, nach Ablauf solcher Zeit soll denselben ein öffentliches Stillschweigen aufgesetzt seyn.

Wer entweder Lust und Belieben hat des Adam Christoph von Siedl Antheil Gotthe in Siedl wils, aus freyer Hand zu kaufen, oder daran irgend eine Ansprache ex quocunque jure capite zu haben vermeinet, wird auf den 30ten October a. c. 3ten Januarii, und 30ten April a. c. sub poena personali silentii, ad liquidandum, liquidandum & verificandum, vom Landvoigtey-Gerichte zu Schivelminn, peremptorie vorgeladen.

13. Avertiffements.

Der Frey- und Lehnkrüger Johann Peter Broch, zu Landeck, hat wider seine Ehefrau, Catharina Rantzen, in puncto malitiosa detentionis bey dem Königlichem Hofgerichte zu Cöslin Klage erhoben, und die Billigste erga Terminum den 2ten October c. a. edicirter per emortue citiret, auch die Eheverwesin zu Cöslin, Pustkittin und Walke in Pohlen, affigiret worden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 27ten Junii 1756. Königlich Preussisches Hinterpommerisches Hofgericht hierbey.

Es soll das Guthhacksche Haus auf dem Widdenberg zu Stettin, zwischen des Bürgermeisters Stöben hinter Haus, und des Peter Pustk. Wohnung gelegen, im Versteck nach Werthholme in die löschamen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; wer ein jus contradiendi hat, kann sich dazu melden.

In Greiffenhagen hat des Saltzler Welfer Hieser Wtwe, ihre dactel in der Saltzler neuen Wohnhube, an den Bürger und Soldaten Meist. Georg Wendland erbt, und eigen in die Saltzler kauft; wer daran eine Ansprache zu machen, oder ein jus contradiendi zu haben vermeinet, ist sich in Termino der Vor- und Ablassung auf den 27ten September dajest in Rathhause zu melden, in seine Gerechtfahne wahrzunehmen.

Es soll in Termin den 6ten September c. das vormals Simonsche, modo Rechtsers Creditors am Kohlmarkt zu Stettin, wohnen Rathen und Schlichtern Danken bezeugtes Haus, an den Schuster Meister Boneß vor- und abgekauft werden; und haben diejenige so daran vertheilt sind, sothan ihre Jura nachzunehmen.

Das Haus auf dem großen Will, welches zur Baunahme ansetzt, und in den vorigen Intellis Artz sub Num. 27 zum Verkauf nach den Goldschmide Messen und Herrn Hoff branden ausgesetzt worden, nun nicht von denselben ohne Consens derer Herrigen Herren Erben verkauft worden, in dem noch mehrere abwesende und unmündige Erben dabey interessiren; es wird also ein jeder hierdurch gewarnt, welche Lust haben solten, solches Haus und den Kirchenfund zu kaufen, sich nicht mit denen selben in einen Kauf einzulassen, woben der Abwesenden und Unmündigen wegen Käufer risiquiren würden, welln solches Haus von Gerichtswegen plus licenti zugestellen werden wird, wozu auch schon ein gerichtlicher Terminus per intelligenti bekannt gemacht worden, und zwar auf den 17ten September, des nächsten Monats.

Es sind den 16ten Anzahl c. 2 Juden, welche von Neenböh zu sehr Vorgehen, by einem Goldarbeiter in Staragad geworfen, und haben von denselben gegen Hinterlegung einiger harten Gelder 22 Rthlr. 16 St. geliehen, nachhero haben diese Juden 2 goldenen Ring, darauf ein Hirsch geschnitten, mit 2 kleine Diamanten besetzt, einen Ebsackstoper von ein und ein halb Loth, worauf ein Scherstein, 2 kleine in einem Behn und Silber R. h. r, einen Ring mit 7 Rosenkranz, eine kleine Ebsackdose, in weinlich vergolbet, mit einem abstraken Wackel, eine abstrake Dose mit Tombach eingefasset, eine Schwankele in Form einer Boutelle, worunter eine Balsambüchse, inwendig vergolbet, 2 Vier doppelte für eine Pindlinke, gemompen, und davor das Geld zu ringen verprochen, sie sind aber mit allen diesen Sachen davon gegangen, ohn sich wieder zu melden; es werden demnach die Herren Goldarbeiter, Kaufm. und Juden, und wenn es sonst in Händen kommet, wann ihnen von diesen Sachen etwas zum Verkauf gebracht werden solten, ersühend zu geben, dem Verkäufer anzuhalten, und dem Königlichen Hofrath in Staragad davon Nachricht zu geben, da denn der Eigenthümer die Kosten mit Vergütungen erstatten wird.

Die Wittwe Frau Creiffennehmerin Schmelmann zu Wollin, hat ihr in der Unterstrasse dafelbst bezeugtes Brauhause, an den Weißbecker Meister Michael Petersohn für 200 Rthlr. v. l. kauft. Wer ein jus comradicandi, oder sonst eine Ansprache daran hat, muß sich innerhalb 14 Tage zu Rathhause melden.

Da in dem gerichtlichen Verwahrungsam des Magistrats zu Soldin noch 29 Rthlr. Schiedsrichter Hans Koenigeler 5 Rthlr. und in selbigen der det. Wittus Schraffen Kindes erliche Ehe, als Doroth. Elisabeth ab. hene Waisen, oerestigte Edmanns zu Ehrlein, und ihres verstorbenen Venders des zu Berlin amtesenen Talerens Carl Friederich Wilken Witwe und Kindes die nächsten Erben sind; als werden letztere ad instantiam der verech. Edmanns hierdurch citiret, sich zu Erhaltung soltaner Geld der längstens den 8ten November 2. c. um 9 Uhr des Morgens auf dem Soldinschen Rathhause zu melden.

In Griffenberg verkauft der Herr Cantor Albrecht, eine Wiese auf der Heide gelegen, an den Raschmacher Wendmann; wer hierüber was einzuwenden, len sich in Termin den 30ten Augusti zu Rathhause melden.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Wom 17ten Julii, bis den 10ten Augusti 1756.

By der Evangelisch-Reformirten Gemeine: Meister Georg Ferdinand Orth, Bürger und Sackler bey der hiesigen Colonie, mit Kaiser Charlotta Luise Ehegatten.

By der St. Jacobi-Geme: Meister Johann Michael Schulz, Bürger und Monnermeister allhier, mit Kaiser Anna Dorathia Krenn, Meister Gottfried Kruppen, Bürger, Schloß und Raschmachermeister allhier, starben Erben.

5. Preise

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

**COURS der Wechsel und
Gelder.**

Hamb. Banco, 6 a 47 pro Cto.

Holl. Cour. 3 à 44. pro Cto.

$\frac{1}{12}$ Stück. 1 pro Cto.

Frd. Or $3\frac{1}{2}$ à 4 pro Cto.

**Preise von diversen Waaren.
Getreide.**

Weizen, per Last, 105 a 108 Rthlr.

Roggen, 85 a 86 Rthlr. 12 Gr.

Gersten, 75 a 78 Rthlr.

Erbsen, 108 a 140 Rthlr.

Haber, 60 Rthlr.

Malz, 75 Rthlr.

Dito Erbsen, 108 Rthlr.

Holz-Waaren.

Franzholz, a Schock, 10 Rthlr.

Klappholz, oder Knäppels, a Schock 5 Rt.

Stabholz, in Sorten a Ring, 20 a 22 Rt.

Waaren bey Tonnen.

Perling Maties,

Dito Wollen, 7 Rthlr. 12 Gr.

Dito Fölen,

Dito Nordsechen, 5 Rt. 6 Gr. a 5 Rt. 12 Gr.

Ibran Berger, per Lonn, 14 Rthlr.

Dito Gronländischer, 18 Rthlr.

**Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.**

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.

Wictriol dito, 7 Rthlr.

Wictriol Englisch, 11 Rthlr.

Wley Englisch, 18 Rthlr.

Hanp, reinen Königsberger, 21 Rthlr.

Schuden dito, 14 Rthlr. 12 Gr.

Lorfe dito, 7 Rt. 7 Rt. 12 Gr. bis 8 Rthlr.

Hanf Russischer, 16 Rthlr.

Stoßfisch, oder Rothfcher, 8 Rt. 12 Gr.

„ „ „ „ Rundfisch, 7 Rt. 12 Gr.

„ „ „ „ Tietling, 8 Rthlr. 12 Gr.

„ „ „ „ Seyfisch, 7 Rthlr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Zucker groß Melis, 28 Rthlr.

„ „ „ „ Klein dito, 29 Rthlr.

„ „ „ „ Refinade, 32 Rthlr.

„ „ „ „ Candisbroden, 38 Rthlr.

„ „ „ „ Puderbroden, 41 Rthlr.

„ „ „ „ Braun Candis, 28 Rthlr. 12 Gr.

„ „ „ „ Gelben dito, 33 Rthlr.

„ „ „ „ Weissen dito, 49 Rthlr.

„ „ „ „ Masquebade, 23 a 24 Rt.

Mandeln Valence, 18 Rthlr.

„ „ „ „ Provençet, 15 Rthlr. 12 Gr.

Kosinen Grosse, 9 Rthlr.

Dito kleine oder Corinten, 10 Rt. 12 Gr.

Pfeffer, 48 Rthlr. 12 Gr.

Ingber Braunen, 12 Rthlr.

Dito Weissen, 26 Rthlr. 12 Gr.

Englisch Gewürz, 43 Rthlr.

„ „ „ „ Kämnel, 6 Rthlr. 12 Gr.

„ „ „ „ Annis, 10 Rthlr. 12 Gr.

„ „ „ „ Reis, 5 Rthlr. 8 Gr.

Holz, roth oder Japanisch, 12 Rthlr.

„ „ „ „ Blau gemahlen, 6 Rthlr. 18 Gr.

„ „ „ „ Fernabud, 22 Rthlr.

Kräpfe, 26 Rthlr.

Körbe Breeslausche, 11 Rthlr.

Silber-Glöthe, 8 Rthlr.

Rothem Mennig, 8 Rthlr.

Gelbe Erde, 1 Rthlr. 16 Gr.

Stettin

Freib,	3 Gr.
Bleyweiß,	8 Rthlr. 12 Gr.
Holländischer Schwefel,	5 Rthlr. 18 Gr.
Klaufel, oder Stärke, F. C.	29 Rthlr.
Dito	F. C. 23 Rthlr.
Dito	M. C. 17 Rthlr.
Amidon, oder weiße Stärke,	5 Rt. 12 Gr.
Puder,	5 Rthlr. 12 Gr.
Schroot oder Hagel,	7 Rthlr. 12 Gr.
Zinn in Bladen,	29 Rthlr. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.
Genußfische Baum Dehle,	20 Rthlr. 12 Gr.
Sevilsche,	14 Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,	9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
Dampf-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.

Thee de Vou ordinairen.	16 Gr. bis 1 Rt.
Dito feinen,	1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.
Grünen Thee,	1 bis 4 Rthlr.
Coffebohnen Domingosche,	8 Gr. 6 Pf.
Dito Martinische,	9 bis 10 Gr.
Chocolade,	12 Gr.
Canaster-Loback,	1 R. 8 Gr. bis 1 R. 12 Gr.
Vicent-Loback, und Englisch Beketrien	4 b. 8 Gr.
Schnupftoback, St. Omar,	8 Gr.
Muscaten-Blumen,	4 Rt. 4 Gr.
Dito Rüsse,	2 Rthlr. 14 Gr.
Cardemom,	3 Rthlr.
Nelden,	4 Rthlr.
Canehl,	4 Rthlr.
Saffran,	10 Rthlr.
Concionelle,	6 Rthlr.
Englisch Sohl-Leder.	
Dito Kalb-Leder.	
Corduan,	1 Rthlr. 2 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo melirt,	3 Rthlr. 12 Gr.
----------------	-----------------

16. Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Ger.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Bontellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bontelle			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		6	2
3. Pf. dito		9	3 $\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		15	3 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito		31	3
1. Gr. dito	1	31	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	4	3 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	2	8	1 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	16	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalb-fleisch	1	1	5
Damm-fleisch	1	1	3
Schwein-fleisch	1	1	6
Roh-fleisch	1	1	1

Zur Swienemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Dom 9ten. bis den 15ten August 1756. Dom

Vom 9ten bis den 17ten Augusti.

- Num. 1. Andree Wodenhof, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 2. Hans Christian, dessen Schiff Anna Sophia, von Copenhagen ledig.
 3. Daniel Wodenhof, dessen Schiff die Kurtzigkeit, von Copenhagen ledig.
 4. Michel Peterfen, dessen Schiff die 4 Schwestern, von Copenhagen ledig.
 5. Johann Joseph, dessen Schiff die 2 Schwestern, von Copenhagen ledig.
 6. Peter Wilken, dessen Schiff Anna, von Hamburg mit Ballast.
 7. Peter Schröder, dessen Schiff Johannes, von Solberg mit Ballast.
 8. Michel Grabbe, dessen Schiff der Fürst von Dänen, von Solberg mit Ballast.

Auf der Höhe liegen 2 Schiffe:

Gale Fockes, ladet Stadtholz nach Bourdeaux.
 Michel Siffel, von Amsterdam mit Ballast.

Vom 17ten bis den 17ten Augusti.

- Num. 1. Michel Sarsierow, dessen Schiff Eissabeth, von Dänzig mit Waß.
 2. Carl Darsel, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Hauf.
 3. Michel Wallmuth, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Hauf.
 4. Michel Kokenbehn, dessen Schiff Maria, von Eternsberg ledig.
 5. Michel Schüz, dessen Schiff Michael, von Stockholm mit Ballast.
 6. Michel Ganshorn, dessen Schiff Johannes, von Danzig mit Waß.
 7. D. F. Harder, dessen Schiff Johannes, von Danzig mit Waß.
 8. Daniel Braunschwitz, dessen Schiff Wilhelm, von Königsberg mit Hauf.
 9. Andree Ruse, dessen Schiff Marjareth, von Leland mit Ballast.
 10. Cor. Mackenow, dessen Schiff Friederica, von Königsberg mit Hauf.

Auf der Höhe liegen 4 Schiffe:

Mich. Siffel, kommt von Amsterdam mit Ballast.
 Gale Fockes, ladet Stadtholz nach Bourdeaux.
 Johann Brumm, ladet Waß nach Amsterdam.
 Christ. Schmidt, ladet Stadtholz nach London.

Zur Swinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 9ten bis den 15ten Augusti 1756.

Vom 9ten bis den 17ten Augusti.

- Num. 1. Gottfried Wäckeins, dessen Schiff
 Friedrich, nach Preptow mit Ballast.

2. Dietrich Striwahn, dessen Schiff der junge Johans, nach Rostock mit Ballast.
 3. Michel Andersen, dessen Schiff Maria, nach Bergen mit Weins.
 4. Johann Conrad, dessen Schiff Christ. Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
 5. Christ. Lütke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 6. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
 7. Christ. Bugdahn, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Holz.
 8. Christ. Bugdahn, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 9. Hans Dabe, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.
 10. Andree Kretzdör, dessen Schiff die Johs nach Copenhagen mit Holz.
 11. Claas Woff, dessen Schiff Ilse, nach Copenhagen mit Holz.
 12. Friedrich Raaf, dessen Schiff W. Gael, nach Copenhagen mit Holz.
 13. Gerod Dabe, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Holz.

Vom 17ten bis den 17ten Augusti.

- Num. 1. Martin Gaude, dessen Schiff Johannes, nach Solberg mit Salz.
 2. Christ. Wendland, dessen Schiff Charlotte Maria, nach Königsberg mit Salz.
 3. Johann Lüdke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
 4. Hans Riebold, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Ralsburg mit Bauholz.
 5. Paul Röder, dessen Schiff Urica, nach Preptow mit Stadtholz.
 6. Christ. Samidt, dessen Schiff Concordia, nach London mit Stadtholz.
 7. Johann Brum, dessen Schiff Dorothea, nach Amsterdam mit Stadtholz.
 8. Eric Rosmus, dessen Schiff Catharina, nach Langeland mit Hauf.
 9. Sime Dieren, dessen Schiff Gabriel, nach Amsterdam mit Hauf.
 10. Christ. Johannes, dessen Schiff Isabella, nach Lübeck mit Stadtholz.
 11. Christ. Brum, dessen Schiff Johann, nach Stockholm mit Waß.
 12. Jan Sievertsen, dessen Schiff Amalia, nach Bergen mit Ballast.
 13. Jacob Simens, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Emden mit Glas.
 14. Gottfried Süß, dessen Schiff Christ. Gottl. nach Königsberg mit Salz.
 15. Heinrich Kelscholdt, dessen Schiff Catharina, nach Lüben mit Weck.
 16. Hol. Men, dessen Schiff die Hofnung, nach Altona mit Glas.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

- Vom 11ten bis den 18ten Augusti, 1756.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11ten Augusti,
sind allhier 240. Schiffe abgegangen.
Nam. 241. Jochen Schmidt, dessen Schiff der
Palmbaum, nach Königsberg mit Salz.
242. Johann Hinrich Lieberey, dessen Schiff Hor-
tuna, nach Lübeck mit Holz.
243. Silbe Weibel, dessen Schiff Bertold, nach
Bertold mit Bau- und Klappholz.
244. Michel Raas, dessen Schiff Michel und
Keating, nach Königsberg mit Salz.
245. Martin Wolf, dessen Schiff Regina Sophia,
nach Ponton mit Stabholz.
246. Summa derer bis den 18ten Augusti allhier
abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 11ten bis den 18ten Augusti, 1756.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11ten Augusti,
sind allhier 329. Schiffe ankommen.
Nam. 330. Peter Schwider, dessen Schiff St.
Johannes, von Colberg mit Ballast.
331. Carl Büchel, dessen Schiff Anna Catharina,
von Königsberg mit Hauf.

332. Michel Gray's, dessen Schiff der Fürst von
Dessow, von Colberg mit Ballast.
333. Michel Gankow, dessen Schiff Dorothea
Elisabeth, von Danzig mit Raig.
334. Michel Ballaunth, dessen Schiff Johannes,
von Königsberg mit Hauf und Debe.
335. Peter Gansichow, dessen Schiff St. Johans-
nes, von Danzig mit Roggen und Raig.
336. Jochen Fr. Dörker, dessen Schiff St. Jo-
hannes, von Danzig mit Raig.
337. Daniel Braunknecht, dessen Schiff der Klei-
ne Wilhelm, von Königsberg mit Ballast.
338. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Johanna
Frederica, von Königsberg mit Hauf.
339. Summa derer bis den 11ten Augusti allhier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11ten bis den 18ten Augusti, 1756.

	Mispel Scheffel	
Weizen	14.	21.
Roggen	36.	14.
Gerste	3.	22.
Malz	217.	
Haber		14.
Erbisen	1.	9.
Dachweizen		
Summa	274.	9.

) o (

12. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 20ten Augusti 1756.

	Wolle, der Stettin.	Weissen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Daber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Posten de R...
Anclam	2 R. 6 g.	37 R.	29 R.	37 R.					8 R.
Bahn		36 R.	32 R.						
Belaard	Daben	nicht	eingesandt						
Brewalbe									
Bublig									
Bütow									
Cammin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	30 R.		32 R.		14 R.
Goldberg	1 R. 2 g.	30 R.	29 R.			28 R.	28 R.		
Edelin									
Edelin	Daben	nicht	eingesandt						
Daber									
Damm		36 R.	27 1/2 30 R.		24 R.				
Demmin	Daben	nicht	eingesandt						
Hiddichow									
Kreppentalbe		36 R.	32 R.	24 R.	25 R.	18 R.	36 R.		
Ortz		40 R.	30 R.	20 R.		24 R.	38 R.		
Wollnow	2 R. 14 g.	34 R.	32 R.						
Griffenberg		32 R.	30 R.	22 R.	24 R.	17 R.	32 R.		8 R.
Greiffenhagen	3 R. 4 g.								
Gülbow	Daben	nicht	eingesandt						
Jacobsenhagen									
Jarmen									
Labes		32 R.	34 R.	26 R.	28 R.		32 R.		16 R.
Lanenburg									
Maffow	Daben	nicht	eingesandt						
Maugardt									
Neumarp		36 R.	30 R.	24 R.	24 R.	16 R.	26 R.	20 R.	12 R.
Palenwalk	3 R.	nicht	eingesandt						
Pencun	Dat	34 R.	34 R.	20 R.	21 R.	16 R.	32 R.		
Wladbe									
Wdlig	Daben	nicht	eingesandt						
Wolnow									
Wolgau	2 R. 8 g.	36 R.	32 R.	23 R.	26 R.	16 R.			8 R.
Wortz	3 R.	36 R.	30 R.	24 R.	24 R.	18 R.	40 R.	18 R.	16 R.
Wag. Lufz	2 R. 16 g.	40 R.	30 R.	26 R.	26 R.	16 R.	38 R.	30 R.	12 R.
Wesentalbe									
Wügenwalde									
Wummelsburg	Daben	nicht	eingesandt						
Wiatow									
Wargard	1 R. 18 g.	33 R.	32 R.	26 R.	27 R.	19 R.	17 R.	22 R.	
Wargard	Dat	nicht	eingesandt						
Wepensig		36 1/2 38 R.							6 1/2 7 R.
Wettin Alt	3 R. 8 g.		28 R.	14 R.	26 1/2 28 R.	12 1/2 13 R.	38 1/2 39 R.		
Wettin, Neu	3 R.		14 R.	22 R.					
Wolpe	Daben	nicht	eingesandt						
Wempeburg									
Weytow, V. Pom.	1 R.	36 R.	32 R.		26 R.				6 R.
Weytow, N. Pom.	2 R. 12 g.	39 R.	31 R.	14 R.	24 R.	20 R.	32 R.		12 R.
Wiermünde		32 R.	30 R.	14 R.					
Wisdom	Daben	nicht	eingesandt						
Wangerow									
Warden									
Wollin	12 R. 16 g.	36 R.	28 R.	24 R.	6 R.	6 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Wachau	Daben	nicht	eingesandt						
Wesnow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Postämtern (s. 1 Br. zu bestimmen.